

Rechtliche Hinweise

- Der von der Raiffeisenkasse im Sinne des Art. 106 des GD Nr. 18/2020 und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998 bestellte Vertreter holt die Vollmachten für die Abstimmungen in der Vollversammlung der Raiffeisenkasse, die am 07.05.2020 in erster Einberufung und am 08.05.2020 in zweiter Einberufung stattfindet, ein.
- Die Vollversammlung findet in der, in der Einberufung beschriebenen Art und Weise und gemäß der dort angeführten Frist statt. Die entsprechenden Informationen sowie die vollständigen Texte der Beschlussvorschläge samt Begleitdokumenten sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse, unter www.raiffeisen.it/de/vollversammlung, abrufbar.
- **Interessenskonflikt:** Die von der Raiffeisenkasse bestellten Vertreter haben erklärt, in keine der in Art. 135-decies des Finanzmarktgesetzes Nr. 58/1998 aufgelisteten Interessenskonflikte zu fallen. Jedenfalls gilt, dass, sollten sich unvorhergesehene Ereignisse ergeben oder die der Vollversammlung vorgelegten Punkte geändert oder integriert werden, das Abstimmungsverhalten laut erteilten Anweisungen nicht geändert wird.
- **Mitgliedervertreter:** Die Raiffeisenkasse muss lt. Gesetz die Mitgliedervertreter aus den aktiven Mitgliedern ernennen.
- Die Vollmacht muss **bis spätestens 05.05.2020** erteilt werden und kann innerhalb derselben Frist und in derselben Art und Weise der Erteilung widerrufen werden.
- Die Erteilung der Vollmacht samt Anweisungen für die Abstimmung mittels Unterschrift und Übermittlung dieses Vordrucks bedingt für das Mitglied keine Spesen, außer eventuell jener für die Übermittlung oder den Versand.
- Es gilt, dass diese Vollmacht nicht ohne Erteilung entsprechender Anweisungen erteilt werden kann.
- Der Vordruck ist korrekt auszufüllen und unterschrieben an den von der Gesellschaft ernannten Vertreter zurückzusenden. Dies erfolgt entweder **als PDF mittels E-Mail** an die eigens eingerichteten E-Mail-Adressen:
 - Herrn Andreas Heidegger, geb. am 16.04.1954 in Terlan, wohnhaft in 39025 Naturns; a-heidegger@rolmail.net,
 - Herrn Jürgen Klotz, geb. am 15.09.1976 in Meran, wohnhaft in 39025 Plaus, j-klotz@rolmail.net;
 - Herrn Gustav Erich Tappeiner, geb. am 10.10.1963 in Kastelbell Tschars, wohnhaft in 39020 Kastelbell Tschars, g-tappeiner@rolmail.net,
 - Herrn Karl Josef Rainer, geb. am 24.02.1953 in Tschermes, wohnhaft in 39020 Schnals; k-rainer@rolmail.net.
- Das Original ist in diesem Fall nach Rückkehr zur Normalität in der Raiffeisenkasse abzugeben. Als **Alternative** dazu kann die erteilte Vollmacht in einem geschlossenen Umschlag in die aufgestellten **Boxen in den Geschäftsstelle von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** eingeworfen werden.
- Es gilt, dass die Anweisungen auch nur einige der Tagesordnungspunkte betreffen können und dass in diesem Fall das Stimmrecht nur für jene Punkte ausgeübt wird, für die Anweisungen erteilt wurden.
- Die Vollmachten, für die auch nur teilweise Anweisungen erteilt wurden, gelten aber in jedem Fall für die Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Für Fragen steht Ihnen Ihre Raiffeisenkasse jederzeit über die E-Mailadresse rk.untervinschgau@raiffeisen.it oder auch telefonisch über die Telefonnummer 0473 671 671 zur Verfügung.
- Die relevanten Gesetzesartikel, die diese Form der Abhaltung der Vollversammlung regeln, finden Sie im Internet: Art. 106 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 – sog. „Cura Italia“ sowie Art. 135-decies und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998.